

22. März 2017

Schriftliche Anfrage

von Christina Schiller (AL)
und Ezgi Akyol (AL)

Am Sonntag, 19. März 2017, hat die Zürcher Polizei bei der Demonstration gegen die Jubiläumsfeier der SVP rund 130 Demonstrierende festgenommen. 130 Personen wurden vorübergehend in Polizeigewahrsam genommen, vier von ihnen der Staatsanwaltschaft zugeführt. Die Demonstrierenden wurden auf der Quaibrücke eingekesselt. Mit Gitterfahrzeugen und Wasserwerfern wurden sie daran gehindert, auf den Bürkliplatz und zum Kongresshaus zu gelangen.

In diesen Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In der Antwort des Stadtrates zur Schriftlichen Anfrage 2014/62 werden die Anzahl der Einkesselungen zwischen dem 1. Mai 2011 und dem 1. März 2014 aufgelistet. Wie viele und welche Einkesselungen sind seit dem 1. März 2014 bis heute vorgenommen worden?
2. Welche Spezialistinnen und Spezialisten wurden im Vorfeld für die Lagebeurteilung herangezogen, damit das Kommando der Stadtpolizei den Einsatzbefehl und das Polizeiaufgebot bestimmen konnte?
3. In der Antwort des Stadtrates zur Schriftlichen Anfrage 2013/200 wird ausgeführt, dass im Bereich Fussball und Eishockey sogenannte Scoreboards für die Lagebeurteilung durch die Spezialistinnen und Spezialisten ausgefertigt werden. Gibt es diese auch im Bereich politische Demonstrationen? Wenn ja, welche Kriterien werden in diesen definiert?
4. Welche Ziele wurden im Einsatzbefehl des Kommandos für den Einsatz definiert?
5. Wurde nach dem Buttersäureanschlag im Kongresshaus am Vorabend des SVP-Anlasses eine neue Lagebeurteilung vorgenommen? Wenn ja, wurde der Einsatzbefehl angepasst?
6. War bereits im Einsatzbefehl des Kommandos eine Einkesselung mit anschliessender Personenkontrolle und Zuführung in die Kaseme als Möglichkeit vorgesehen?
7. Wann und von wem (Gesamteinsatzleiter oder Einsatzleiter Front) wurde der Befehl erteilt, die Einkesselung bei der Quaibrücke vorzunehmen? Was waren die Gründe für diesen Entscheid?
8. Wann und von wem (Gesamteinsatzleiter oder Einsatzleiter Front) wurde der Befehl erteilt, die eingekesselten Demonstrantinnen und Demonstranten einer Personenkontrolle zu unterziehen?
9. In der Antwort des Stadtrates zur Schriftlichen Anfrage 2015/60 wird bei der Beantwortung zur Frage 6 ausgeführt, dass beim Kessel am 1. Mai 2014 ein offener Kessel gewählt wurde, da vorgängig keine Straftaten - insbesondere keine Vergehen - verübt worden seien. Im Fokus habe die Gefahrenabwehr gestanden. Wieso hat sich die Stadtpolizei in dieser Situation für einen geschlossenen Kessel entschieden, obwohl es im Vorfeld ebenfalls zu keinen Vergehen oder Verbrechen gekommen ist?
10. Gibt es interne Richtlinien, die definieren, welche Art von Kessel in welcher Situation befohlen werden soll?
11. Wer (Kommando, Gesamteinsatzleiter) hat den Befehl erteilt, einen geschlossenen Kessel vorzunehmen? Wurde bereits beim Einsatzbefehl definiert, einen geschlossenen Kessel durchzuführen?
12. Gab es vor der Einkesselung eine Abmahnung und somit die Möglichkeit, sich vom Geschehen zu entfernen?
13. Sind neben der in der Mitteilung der Stadtpolizei erwähnten Festnahmen und der Identitätsfeststellung weitere polizeiliche Massnahmen bei den eingekesselten Personen ergrif-

fen worden (Beschlagnahmungen von Gegenständen, Aufnahme von Bildern, Wegweisungen, Bussen)?

14. Wann und von wem (Gesamteinsatzleiter oder Einsatzleiter Front) wurde der Befehl erteilt, die eingekesselten Personen in die Kaserne zuzuführen?
15. Gemäss Art. 54 Ziff. 1 StPO ist die Stadt Polizei nur verpflichtet, Personen festzunehmen, die ein Vergehen oder Verbrechen begangen haben. Wieso hat man sich dazu entschieden die eingekesselten Personen in die Kaserne zuzuführen, obwohl sie sich keines Vergehens oder Verbrechens schuldig gemacht haben?
16. Wie beurteilt der Stadtrat die Verhältnismässigkeit der Zuführung in die Kaserne im Lichte der Tatsache, dass die Teilnahme an einer unbewilligten Demonstration lediglich eine Übertretung gemäss APV darstellt und mit einer Busse bestraft wird?
17. Wie viele Stunden befanden sich die 130 Personen vorübergehend in Polizeigewahrsam?

C. Schürer

E. Aljof